

Servicehinweis: Die DSGVO betrifft auch eure Jugendgruppe

Die neue Datenschutz-Grundverordnung betrifft auch deine Jugendgruppe.

Ganz aktuell solltest du die Datenschutzbestimmungen auf deiner Webseite anpassen. Dafür gibt es verschiedene Tools, z.B. datenschutz-generator.de

Außerdem schreibt die Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO) vor, dass nicht mehr Daten abgefragt und (digital) gespeichert werden dürfen, als unbedingt notwendig, dass die Daten nicht länger gespeichert werden dürfen, als sie benötigt werden, und dass die Daten nicht einfach so weitergegeben werden dürfen. Das klingt jetzt erst einmal ziemlich kompliziert. Für dich bedeutet das:

- Weise in den Teilnahmebedingungen für Freizeiten und Seminare und bei Anmeldungen für Veranstaltungen darauf hin, dass die Anmeldedaten elektronisch gespeichert werden.
- Gib die Adressen von Teilnehmer-inne-n nicht ohne deren Zustimmung an andere Personen weiter.
- Verwende die Daten nur zu dem Zweck, zu dem du sie abgefragt hast. Also nur z.B. für die Arbeit deiner Jugendgruppe. Wenn du in einem zweiten Verein aktiv bist, darfst du die Adressen des ersten Vereins nicht nutzen, um Werbung für eine Aktion des zweiten zu machen.

Außerdem solltet ihr euch in dem Vereinsvorstand, im Team der Freizeit etc. darauf verständigen, wer, wo, wie die Daten speichert und wenn diese nicht mehr benötigt werden, auch wieder löscht.

Weitere Hinweise zur DSVGO in der Jugendarbeit findest du unter

<https://tooldoku.dbjr.de/2018/05/artikelserie-zur-datenschutzgrundverordnung-dsgvo/>